

SCHUTZKONZEPT SCHULE HORBACH

Version 19. Oktober 2020

Grundlage die Schutz- und Hygienemaßnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG:

Information der Eltern durch einen Elternbrief erfolgte 20. Oktober 2020.

1. MASKENPFLICHT / HÄNDEHYGIENE / ABSTAND HALTEN

Maskenpflicht in allen Innenräumen, Handhygiene, Abstandhalten sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen.

Massnahmen Maskenpflicht

Für erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt in sämtlichen Innenräumen des Horbach Areals so-wie während den Schülertransporten eine generelle Maskenpflicht. Erwachsene Personen, die ein Gebäude betreten tragen eine Maske.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind:

- Unterrichts- und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten
 - wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird
 - oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände sichergestellt werden kann.

Massnahmen Händehygiene

Bei der Ankunft im Schulzimmer/Arbeitsplatz waschen sich alle SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitende die Hände mit Wasser und Seife. Desinfektionsmittel kommen in der Regel dort zum Einsatz, wo Wasser und Seife nicht verfügbar sind. SuS nutzen Desinfektionsmittel nur ausnahmsweise.

Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden, wenn möglich, offengelassen.

In jedem Schulzimmer steht den Lehrpersonen Desinfektionsmittel zum Einsatz zur Verfügung.

Massnahmen Distanz halten

Erwachsene halten die erforderliche Distanz zueinander ein.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Erwachsene.

Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss – sensibilisiert werden.

1. – 3. Klasse verbringen die Hofpause im oberen Bereich des Pausenareals
4. – 6. Klasse verbringen die Hofpause im unteren Bereich des Pausenareals

Wo Wartezone zu erwarten sind (Schulsekretariat, Lehrerzimmer), wird der verlangte Sicherheitsabstand von 1.5 Metern markiert bzw. eingerichtet.

Teamsitzungen finden unter Beachtung der Distanzregelung statt. Alle grösseren geplanten Schulveranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Eltern dürfen grundsätzlich nicht mehr das Schulareal betreten.

2. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Das Reinigungspersonal desinfiziert täglich in der Mittagspause Oberflächen, Gegenstände und WC-Anlagen im Schulhaus gemäss Reinigungsplan.

Die tägliche Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen in den Klassenzimmern wird von der Klassenlehrperson vorgenommen. **Des Weiteren werden die Klassenzimmer nach jeder Unterrichtsstunde mindestens 5-10 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet.**

Am Mittwochnachmittag und Samstagvormittag werden in der Zeit von Thomas Schönbächlers Abwesenheit das gesamte Schulhaus und Büros der Leitung / Administration von einem externen Reinigungsunternehmen komplett gereinigt.

Die Internatsgruppen und die Tagesgruppe desinfizieren und reinigen selbstständig die Räumlichkeiten und Gegenstände.

3. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Zeigt jemand erste Symptome, dann wird eine sofortige räumliche Separation vorgenommen. Erkrankte Tagesschüler werden im «grünen» Raum auf der Tagesgruppe im Haus C separiert. Erkrankte Internatsschüler werden auf der jeweiligen Gruppe in ihren eigenen Zimmern separiert. Es wird sofort ein Tragen von Schutzmasken angeordnet. Telefonische Kontaktaufnahmen mit Eltern und Hausarzt.

Fahrt nach Hause wird organisiert, nicht mit dem ÖV.

Betreuungspersonen sollen 1.5 Meter Abstand halten, auch gegenüber den abholenden Eltern. Wenn ein Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske, Handschuhe sowie Arbeitskleider, die danach gewaschen werden können.

Einwegmaterial für Personen mit direkten Betreuungsaufgaben (Masken, Handschuhe) sowie Schutzbrillen sind auf den Wohngruppen und in der Schule (Lehrerzimmer) vorhanden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Kontakt zu besonders gefährdeten Personen ist zu meiden.

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis), Arbeit von zu Hause bzw. spezieller Einsatz.

Mitarbeiter, die sich als gefährdet betrachten, nehmen nach Kenntnis der Gefährdung Kontakt mit der jeweiligen Bereichsleitung auf.

Gesunde Schülerinnen und Schüler mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Bei Dispensationen ist grundsätzlich ein Arztzeugnis erforderlich.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

Für die Verpflegungen in der Z`nüni Pause – Keine Selbstbedienung bei der Essenausgabe.

Abstände am Mittagstisch optimieren.

Kinder und Jugendliche werden angehalten kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Zu Randzeiten sind Elterngespräche unter Einhaltung der Hygienemassnahmen möglich.

Schulweg: Liegt in der Verantwortung der Eltern, Jugendliche sollen Abstand wahren. Masken für Schulweg mit ÖV müssen privat beschafft werden.

Unterrichtsräume sind nach jeder Schulstunde zu lüften.

6. Meldung von Verstößen gegen Quarantänevorschriften nach Rückkehr aus einem Risikoland- Auslegeordnung und verhältnismässige Umsetzung

Massnahmen

Lehrpersonen führen keine Befragung oder Untersuchung durch, ob Reisen in Risikoländer vorgenommen wurden. Werden Verstösse aber im Rahmen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit bekannt, melden sie diese der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung spricht sich mit der Direktion für Bildung und Kultur (Direktionssekretariat) ab, bevor eine Anzeige ergeht. In jedem Fall wird durch die Lehrperson / Schule umgehend das Gespräch mit den Eltern gesucht und ggf. die Quarantänepflicht eingefordert.

Zug, 19.10.2020

Kathleen Ebel / Thilo Behrendt

